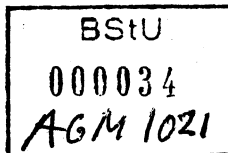


Berlin, 23. April 1986

STRENG GEHEIM!



B E R I C H T

über die Entwicklung und den erreichten Stand der Arbeit zur
Früherkennung gegnerischer Angriffs- und Überraschungsabsichten
(Komplex RJAN)

Im Ministerium für Staatssicherheit, insbesondere in den Dienststellen der Aufklärung, hat die Tätigkeit zur frühzeitigen Aufdeckung akuter feindlicher Aggressionsentschlüsse und militärischer Überraschungsvorhaben stets zu den Schwerpunktaufgaben gehört. Der Befehl Nr. 40/68 des Ministers für Staatssicherheit enthielt dazu die grundlegenden Orientierungen. Mit dem Anwachsen der Gefahr einer imperialistischen Aggression gegen die sozialistische Gemeinschaft im Gefolge der Strategie der direkten Konfrontation der USA-Regierung Anfang der achtziger Jahre, insbesondere angesichts der zunehmenden Gefahr eines imperialistischen überraschenden Raketenkernwaffenüberfalls, ergab sich die Notwendigkeit, diese Arbeit auf höherem Niveau und umfassender zu gestalten.

Grundlage für die Vorbereitung eines entsprechenden Komplexes operativer, operativ-technischer, analytisch-organisatorischer und Führungsmaßnahmen waren die Empfehlungen, die auf der Beratung der Leiter sozialistischer Aufklärungsorgane vom 17. bis 21. Mai 1982 erarbeitet wurden.

Im engen Zusammenwirken mit der I. Hauptverwaltung des KfS wurden die Grundsätze über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Früherkennung entwickelt und entsprechende dienstliche Bestimmungen vorbereitet. Am 15. Februar 1985 erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 1/85: "Aufgaben der Dienstseinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft". Der Befehl Nr. 40 aus dem Jahre 1968 wurde aufgehoben.

Auf einer erweiterten Kollegiumssitzung des MfS am 7. 6. 1985 hat der Minister für Staatssicherheit im Zusammenhang mit der Erläuterung der Schwerpunktaufgaben des Ministeriums zur Vorbereitung des XI. Parteitages der SED den verantwortlichen Leitern des gesamten Ministeriums die Aufgabe der Früherkennung erläutert.

Am 5. 6. 1985 bestätigte der Minister die 1. Durchführungsbestimmung zum Befehl Nr. 1/85, die befehlsgemäß vom Stellvertreter des Ministers und Leiter der Hauptverwaltung A für das gesamte MfS erlassen wurde. Speziell für die Aufklärung erging am 1. 8. 1985 die Dienstanweisung 3/85 des Leiters der HV A.

Dem Ministerbefehl lagen die folgenden Hauptgedanken zugrunde:

- Die Tätigkeit zur frühzeitigen Gewinnung von Erkenntnissen über einen akuten Kriegsentschluß des Gegners ist Bestandteil der Arbeit aller operativen und operativ-technischen Diensteinheiten des MfS. Die Hauptmethode zur Lösung dieser Aufgabe bleibt das agenturische Eindringen in die Entscheidungszentren des Gegners. Die in dieser Richtung notwendigen Aktivitäten sind zu intensivieren und zu erweitern. Darüber hinaus ist es erforderlich, alle potentiellen Möglichkeiten systematisch zu erschließen, um durch Gewinnung äußerlicher Spannungsmerkmale in allen gesellschaftlichen Bereichen, vorrangig in den politischen Entscheidungszentren, den Streitkräften, der zivilen Verteidigung, den Geheimdiensten und der Ökonomie, diesem entscheidenden Informationsbedarf gerecht zu werden und jeder möglichen Überraschung vorzubeugen.
- Alle relevanten Erkenntnisse sind kontinuierlich zentral zu erfassen und zu beurteilen. Außergewöhnliche Bedeutung hat die Schnelligkeit der Informationsübermittlung von den Quellen über die Zwischeninstanzen und die Zentrale bis zum Informationsempfänger.
Im Rahmen des MfS ist die zentrale Auswertung und Information in der HV A zu organisieren.
- Die Einbeziehung des operativen Netzes in diesen Prozeß hat weitgehend unter Verschleierung des eigentlichen Anliegens zu erfolgen. In der Regel sind nur zuverlässige, überprüfte IM zu verwenden. Die Leiter der Diensteinheiten haben die entsprechenden Vorgänge unter persönlicher Kontrolle zu halten.

- Die federführende Verantwortung liegt beim Stellvertreter des Ministers und Leiter der HV A. Sie erstreckt sich auf die koordinierte und zielgerichtete Planung und Durchsetzung der erforderlichen operativen und anderen Maßnahmen, die zentrale Orientierung der Diensteinheiten im Rahmen des gesamten Ministeriums, die Unterstützung bei der Gewinnung und Führung von IM und die Wahrnehmung der zentralen Führungs-, Auswertungs-, Informations- und Koordinierungsaufgaben.
- Mit der Armeeaufklärung ist arbeitsteilig eng zusammenzuwirken.
- Die Zusammenarbeit mit dem Komitee für Staatssicherheit der UdSSR ist zu vervollkommen, insbesondere im Hinblick auf einen schnellen und gedeckten Meldefluß und bei der weiteren Gestaltung des Systems der Indikatorengewinnung.

In Übereinstimmung damit hat der Stellvertreter des Ministers und Leiter der HV A folgende Regelungen getroffen:

Die Linien und Diensteinheiten des MfS haben sich bei der Wahrnehmung ihrer aus dem Befehl Nr. 1/85 resultierenden Pflichten auf bedeutsame Schwerpunktbereiche, wie sie in der 1. Durchführungsbestimmung genannt sind, zu konzentrieren. Die Aufgaben für ihre Lösung sind mit der HV A über den Stellvertreter des Leiters und Leiter des Stabes abzustimmen.

In den Bezirksverwaltungen haben die Leiter der Aufklärungsabteilungen das Zusammenwirken mit den anderen Abteilungen der Bezirksverwaltung und mit den Kreisdienststellen sicherzustellen. Des weiteren wurden Einzelheiten zur Meldetätigkeit bestimmt.

Mit Wirkung vom 1. April 1985 wurde im Bestand der Informationsabteilung der HV A (Abteilung VII) ein weiterer Stellvertreterbereich (VII/C) geschaffen, in dem die bisherige militärpolitische, militärische und rüstungswirtschaftliche Informationsauswertung und die Bearbeitung der Früherkennungsproblematik erfolgt.

Folgende Aufgaben wurden diesem Stellvertreterbereich übertragen;

- Erfassung und Verarbeitung der eingehenden Meldungen und Informationen;
- Führung der ständigen militärpolitischen Lage;
- Erarbeitung spezieller Informationen;
- Weiterentwicklung des Indikatorensystems;
- Unterstützung der Leitung der Hauptverwaltung A bei der Erläuterung und Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen zur Früherkennung;
- Wahrnehmung des Informations- und Meldeaustausches zum Befehl Nr. 1/85 mit der Armeeaufklärung und dem KfS der UdSSR;
- Vorbereitung weiterer dienstlicher Bestimmungen zur Früherkennung.

Die bei der ständigen Lageführung gesammelten Erfahrungen, insbesondere der gesicherte Grundsatz, daß eine Beurteilung ungewöhnlicher (spannungsrelevanter) Erscheinungen nur auf dem Hintergrund einer ständig geführten Lage (Normallage) möglich ist, die Forderungen des Ministers für Staatssicherheit bezüglich eines ständig auskunftsbereiten Lagezentrums der Aufklärung und die Existenz verwandter Einrichtungen in der Informationsabteilung führten zu dem Entschluß, ein einheitliches Lagezentrum der HV A zu schaffen. Bei Wahrung der Priorität der Früherkennung ist es für die gesamte aktuelle Lageführung der Aufklärung verantwortlich.

Bis Ende Januar 1986 sind alle Diensteinheiten des MfS (Abwehr und Aufklärung), die gemäß den zentralen Weisungen bedeutsame Aufgaben zur Früherkennung zu erfüllen haben, in die entsprechenden Arbeits-, Führungs- und Meldeprozesse einbezogen worden.

Für die Orientierung der Abwehrlinien gilt der Grundsatz, daß vorhandene Möglichkeiten im Operationsgebiet für die Früherkennung zu erschließen, vor allem aber die Rückschlußmöglichkeiten zu bestimmen und zu aktivieren sind, die aus dem eigentlichen Verantwortungsbereich im Innern der DDR resultieren (rechtzeitige Erkennung relevanter Veränderungen im Charakter der Feindtätigkeit).

Die residenturführenden Abteilungen der HV A haben in Zusammenarbeit mit dem Bereich VII/C die Aufgaben legaler Residenturen auf dem Gebiet der Früherkennung präzisiert, ständig verbindliche Aufträge gestellt und das Berichtswesen organisiert. Im Verlaufe des Jahres 1986 wird die regelmäßige Berichterstattung ausgewählter Residenturen erprobt.

Mit den informationsauswertenden Dienststeinheiten in der HV A wurden Festlegungen getroffen, die einen Informationsverlust zur Früherkennung ausschließen und gewährleisten sollen, daß Angaben zu neuen Indikatoren, zum System der Krisensteuerung, der Mobilmachungs- und der Alarmplanung des Gegners dem Bereich VII/C übergeben werden.

Mit der Funkaufklärung und der Grenzaufklärung wurden detaillierte Absprachen über das Zusammenwirken geführt. Die getroffenen Festlegungen haben sich als zweckmäßig erwiesen.

Der Stellvertreter des Leiters und Leiter des Stabes der HV A hat im Auftrag des Leiters der HV A mit den Leitern aller in der Durchführungsbestimmung genannten Linien prinzipielle Absprachen geführt. Der Leiter des Bereiches VII/C hat daran anschließend mit den Leitern der Auswertungsorgane der Linien konkretisierende Absprachen geführt und vor den verantwortlichen Leitern ausgewählter Abwehrrdienststeinheiten und der Bezirksverwaltungen Erläuterungen gegeben.

Nach dem gegenwärtigen Stand kann eingeschätzt werden, daß in den Dienstbereichen das Anliegen des Ministerbefehls Nr. 1/85 verstanden wurde und zweckgerichtete Maßnahmen zu seiner Ausführung eingeleitet worden sind.

Von den 292 Indikatoren des Kataloges der Spannungsmerkmale werden nach dem gegenwärtigen Stand 226 (= 77 %) abgedeckt, jedoch in unterschiedlichem Grad. Die Funkaufklärung des MfS deckt, ausgerichtet auf zeitlich begrenzte oder räumliche Schwerpunkte, eine Reihe von Indikationsbereichen zusätzlich ab. Besonders zu den Komplexen "Politische Führung" und "Militärische Führung" bedarf es weiterer Anstrengungen, um die erforderliche operative bzw. operativ-technische Überwachung zu gewährleisten. Bezüglich der gegnerischen strategischen Kernwaffenkräfte bestehen z. Z. keine zuverlässigen Kontrollmöglichkeiten.

Das Zusammenwirken mit der Leitung der Verwaltung Aufklärung des Ministeriums für Nationale Verteidigung bezieht den kontinuierlichen Meldeaustausch und den Austausch von Schlußfolgerungen zur Lage zwischen den Lagezentren beider Dienste und Konsultationen zur Indikatorenproblematik und Organisation der Früherkennung ein.

Das Zusammenwirken mit dem KfS der UdSSR erfolgt entsprechend den bisherigen Festlegungen auf dem Gebiet des Meldeaustausches zwischen Lagezentrum der HV A und Zentrale Moskau über die Vertretung des KfS in der DDR.

Dem KfS werden ständig interne Informationen übergeben, die die weitere Qualifizierung des Prozesses der Früherkennung unterstützen. Vom KfS gibt es Einzelhinweise zu Krisenerscheinungen, zusammenfassende Informationen über Indikatoren, die im Januar und Februar 1986 gewonnen wurden, sowie eine Auskunft über die Notstandsbehörde der USA.

Im Rahmen einer Konsultation zur RJAN-Problematik in diesem Jahr sollten Festlegungen darüber getroffen werden, wie ein effektiver Meldeaustausch zu gestalten ist, welche periodischen Berichte, Übersichten und Analysen zweckmäßig sind und in welcher Form das Indikatorensystem einheitlich fortgeschrieben werden kann.

Mit der Aufklärung der CSSR wurde vereinbart, relevante Erkenntnisse und Rückfragen über den Vertreter der Aufklärung der CSSR in Berlin auszutauschen. Mit anderen sozialistischen Aufklärungsorganen ist es bisher zu keinen Festlegungen über das spezielle Zusammenwirken gekommen.

Die dienstlichen Weisungen orientieren auf die Priorität eines zeitverzugslosen Meldeflusses von der Quelle bis zum Informationsempfänger.

Unter dem Aspekt des Befehls Nr. 1/85 ist die wichtigste Berichtsform die "Sofortmeldung" an das Lagezentrum der HV A. Nur sie ist mit dem Betreff "Meldung zu 1/85" zu versehen. Die telefonische Vorausmeldung ist zu bevorzugen. (Die von sowjetischer Seite empfohlene Kennung IPN/ russisch UBH - Ifo Überraschungsangriff - wird weisungsgemäß nur im Verkehr zwischen der Zentrale der HV A und dem KfS der UdSSR angewendet.)

Über Sachverhalte, Ereignisse und Feindaktivitäten geringerer Dringlichkeit wird auf den gewöhnlichen Informationskanälen berichtet.

Die Abteilung VII/C (Lagezentrum) der HV A führt die Übersicht über abgedeckte Indikatorenbereiche und den Nachweis über eingegangene Meldungen und Informationen zur Lage. Die Meldetätigkeit des Lagezentrums ist durch dienstliche Weisung des Leiters der HV A geregelt.

Ein wichtiges Arbeitsvorhaben im laufenden Planjahr ist die Bestimmung solcher Indikatoren, die einen besonders hohen Grad an Schlüssigkeit besitzen (sogenannte Schlüsselindikatoren) und die es den Diensteinheiten erlauben, die vorrangig zu überwachenden Schwerpunkte eindeutiger zu bestimmen. Bei der bisherigen Arbeit mit den Indikatoren wird eine möglichst große Zahl von Indikatoren erfaßt, zugleich jedoch diejenigen hervorgehoben, die einen hohen Grad von Schlüssigkeit (Eindeutigkeit) besitzen. In der praktischen Tätigkeit konnten weitere Indikatoren gewonnen werden (siehe Anlage).

Es wird vorgeschlagen, den vorliegenden Katalog durch eine Jahresergänzung zu erweitern. Zweckmäßig wäre es, zum Indikatorenkatalog eine Liste der zu überwachenden Schwerpunktoobjekte und eine Übersicht über ihre Abdeckung zu führen.

Für die Perspektive sollten die folgenden Probleme untersucht und Maßnahmen eingeleitet werden:

- Planung und Durchsetzung operativer, operativ-technischer und gegebenenfalls kombinierter Maßnahmen zur Abdeckung besonders bedeutsamer Objekte, Räume und Bereiche, für die entsprechend den festgelegten Aufklärungsschwerpunkten das MfS eine besondere Verantwortung trägt;
- Festlegung, welche zentralen Übersichten in welcher einheitlichen Form zu führen sind (z. B. abgedeckte Indikatoren, abgedeckte Objekte und Räume);
- technische Ausgestaltung des Instrumentariums der Lageführung und -darstellung;
- Festlegung von Themen und thematischen Komplexen, die wissenschaftlich zu untersuchen sind;
- Neufestlegung der qualitativen Anforderungen an die Kader, die in den zentralen Struktureinheiten zur Früherkennung einzusetzen sind;
- Erarbeitung einer Konzeption zur Nutzung der EDV für den Früherkennungsprozeß.

Folgende Spannungsmerkmale sind zur Erweiterung des Merkmalkatalogs erarbeitet worden:

Auf dem Gebiet ÖKONOMIE:

- Veränderungen im Rahmen stabiler Verbindungen zu westeuropäischen Einrichtungen auf dem Gebiet der Kernforschung
- Produktionsumstellung auf verstärkte Rüstungsproduktion in Konzernen und Firmen
- Besondere Aktivitäten bei der Errichtung von Schutzbauten, Bunkern, Sprengschächten u. ä. und deren Überprüfung und Instandhaltung
- Erhöhte Produktion von Impfstoffen/Pharmazeutika, die nicht den realen Erfordernissen der gegenwärtigen Seuchelage und den Exportaufgaben entspricht (Erhöhung der Impfstoffreserve)
- Maßnahmen zur Sicherung und zum Schutz von Trinkwasserversorgungsanlagen (militärischer Schutz/zusätzliche Brunnenbohrungen)
- Zurückhaltung von Lieferungen strategisch bedeutender Rohstoffe, Zwischenprodukte und Fertigerzeugnissen an die DDR und andere sozialistische Staaten

Auf dem Gebiet GEHEIMDIENSTE:

- Intensivierung der Bemühungen von Leitern und speziellen Mitarbeitern der BRD-Dienste um Informationsgewinnung über politische und militärische Entschlüsse verbündeter Staaten
- Intensivierung aller Arten der Aufklärung gegen die Staaten des Warschauer Vertrages (u. a. verstärkte Treffdurchführung, verstärkte Werbe- und Überwerbetätigkeit, Veränderung in der Auftragserteilung in militärischer Richtung, Verstärkung der Aufklärungstätigkeit gegen sozialistische Staaten aus neutralen Räumen)
- Bemühungen um Beibehaltung des gewöhnlichen Aktivitätsregims im Widerspruch zu einer aus anderen Lageveränderungen zu erwartenden Intensivierung
- Vorbereitungsmaßnahmen zur unmittelbaren Verlegung von Dienststellen, Unterlagen, Mitarbeitern und Anlagen militärischer und nichtmilitärischer Nachrichtendienste aus der wahrscheinlichen Vorderen Kampfzone in rückwärtige Räume des Kriegsschauplatzes (zugleich verstärkte Vorbereitungen zur Aufnahme in den Ausweichräumen und -objekten)

- Abstellung von Verbindungsbeamten (Offizieren) und Fachkräften der strategischen-politischen Nachrichtendienste zu Zentralstellen der militärischen Aufklärung und zu ausgewählten militärischen und militärisch-subversiven Dienststellen
- Verstärkte Abwehrtätigkeit gegen die legalen Residenturen der sozialistischen Staaten in NATO-Staaten und Drittländern
- Maßnahmen des Objektschutzes und der Objektverteidigung gegen Kräfte des verdeckten Kampfes
- Veränderungen in der Auftragsrichtung, u. a. Umorientierung von Agenten auf sogenannte Indikationsbereiche
- Abstellung von Verbindungsoffizieren des BND zu den Regierungen der Bundesländer der BRD
- Intensivierung des Informationsaustausches der Nachrichtendienste der NATO-Staaten untereinander und dieser mit anderen westlichen Staaten
- Verstärkung ausgewählter Residenturen
- Einstellung oder Reduzierung der Tätigkeit von Residenturen

Auf dem Gebiete des GRENZÜBERSCHREITENDEN VERKEHRS:
(Zuordnung zu den Komplexen des Katalogs noch nicht bestimmt)

1.

- Einschränkungen oder Zunahme des Reiseverkehrs im Transit zwischen der BRD und Westberlin
- Veränderungen in der Transitreisebewegung prominenter Persönlichkeiten und ihrer Familienmitglieder
- Reduzierung bzw. Einstellung des Einreiseverkehrs und des Transits in dritte Staaten von Bürgern der BRD, Westberlins und der übrigen NATO-Staaten
- Unterbrechung/erhebliche Intensivierung des Transitverkehrs von Angehörigen der Streitkräfte der USA, Großbritanniens und Frankreichs
- Unterbrechung oder erhebliche Verstärkung der Einreisen von Militärangehörigen der USA, Großbritanniens und Frankreichs in die Hauptstadt der DDR
- Erhebliche Abweichungen im Reiseverkehr von Diplomaten und anderer bevorrechteter Personen aus NATO-Staaten
- Massive Verweigerung der Einreise für Bürger der DDR und anderer sozialistischer Staaten bzw. deren Nichtrückkehr von Besuchen, Dienstreisen in die BRD, nach Westberlin und andere NATO-Staaten

2.

- Unterbrechung des grenzüberschreitenden Reise- und Güterverkehrs
- Erheblich verstärkte Aufklärungstätigkeit (militärisch und im grenzüberschreitenden Verkehr)
- Auslagerung von Material und Ausrüstungen, Räumung von Objekten der Grenzkontrollstellen/Grenzaufsichtsstellen sowie der Wohngebäude der Mitarbeiter der gegnerischen Organe
- Veränderung der Bewaffnung, Ausrüstung bzw. Abzug oder Verstärkung der Kräfte des BGS/GSE, der Bayerischen Grenzpolizei, des Zolls und der Westberliner Polizei
- Erhöhung der Kontrolldichte bei bedeutsamen Personenkategorien
- Verstärkte Bewegung militärischer Kräfte, Übernahme von Funktionen im Eisenbahnverkehr durch Militärangehörige
- Häufiges Erscheinen höherer Militärs der NATO-Staaten

3.

- Übergabe von bedeutenden Informationen und Hinweisen an die Paßkontroll Einheit durch Reisekader und Personen aus dem grenzüberschreitenden Verkehr, die auf einen bevorstehenden Angriff schließen lassen
- Provokationen und andere bedeutsame Gewaltakte an den Grenzübergangsstellen, die aus der Art und Weise ihrer Durchführung dem Gegner als Anlaß für eine militärische Auseinandersetzung dienen können, einschließlich derartiger Versuche

4.

- Feststellung aus der Zollkontrolle von Plänen und Maßnahmen, die auf einen bevorstehenden Konflikt schließen lassen
- Erkenntnisse, die aus der Abfertigung des Umzugsgutes gewonnen werden können
 - . Absatzbewegung führender Persönlichkeiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens aus Westberlin
 - . Auflösung bzw. Umzug von Einrichtungen des politischen und wirtschaftlichen Lebens, Verlagerung strategisch wichtiger Industrieobjekte (ausländische Missionen, Vertretungen, Banken, Betriebe usw.)
- Erkenntnisse, die aus der Warenbewegung gewonnen werden können
 - . Ausrüstungen für die Durchführung von Bauvorhaben für den Bevölkerungsschutz
 - . Schaffung lebenswichtiger Vorräte
 - . konzentrierter Abzug von Transportkapazitäten (Lkw, Waggon)
- Analoge Erkenntnisse aus der Zollkontrolle des Postverkehrs

5.

- Nichtantritt von gebuchten Reisen von mehreren prominenten Persönlichkeiten aus der BRD, des nichtsozialistischen Auslandes und Westberlins
- Unterbrechung des Aufenthaltes und vorzeitige Ausreise von mehreren prominenten Persönlichkeiten aus der DDR
- Nichtantritt von gebuchten Reisen bzw. vorzeitige Abreise bedeutsamer Touristengruppen
- Vorkommnisse bzw. verhinderte Vorkommnisse in den touristischen Objekten, die eindeutig auf das Hervorrufen von Panik, Unruhe und Unsicherheit in der Bevölkerung gerichtet sind
- Unterbrechung der kommerziellen Tätigkeit und vorzeitige Ausreise von Vertretern westlicher Reiseunternehmen aus den sozialistischen Ländern
- Umfangreiche Stornierungen touristischer Aufenthalte von Reisegruppen und Einzelpersonen aus dem nichtsozialistischen Ausland und Westberlin sowie konzentrierte Abreise aus den touristischen Ballungszentren der sozialistischen Länder
- Generelle Stornierung von Reisegruppen der DDR in die BRD und andere Länder des nichtsozialistischen Auslandes durch westliche Reisebüros

Genossen Gen. Minister

Berlin, 6. Mai 1986

BSU
000033

Mit der Bitte um: persönlich Ministers

<input checked="" type="checkbox"/>	Kennntnisnahme
<input type="checkbox"/>	Prüfung
<input type="checkbox"/>	Stellungnahme
<input type="checkbox"/>	Antwortschreiben
<input checked="" type="checkbox"/>	Auswertung <u>(Antrag untersch.)</u>
<input type="checkbox"/>	Erledigung
<input type="checkbox"/>	Durchführung
<input type="checkbox"/>	Anruf
<input type="checkbox"/>	Wiedervorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	Rückgabe <u>an mich persönlich</u>
<input type="checkbox"/>	Verbleib
<input type="checkbox"/>	Termin

BSU
000032

Minister
Geisler

Ich Ihnen einen Bericht über die Entwicklung und den Arbeit zur Früherkennung gegnerischer Angriffs- und Ober-ir Kennntnisnahme.

Generalleutnant

Berichtes erhielten Genosse Minister sowie Generalleutnant leitung an das KfS.

Anlage
Bericht (11 Bl.)

Generalmajor

... Gefahr eines imperialistischen überraschenden Raketenkernwaffenüberfalls, ergab sich die Notwendigkeit, diese Arbeit auf höherem Niveau und umfassender zu gestalten.

Grundlage für die Vorbereitung eines entsprechenden Komplexes operativer, operativ-technischer, analytisch-organisatorischer und Führungsmaßnahmen waren die Empfehlungen, die auf der Beratung der Leiter sozialistischer Aufklärungsorgane vom 17. bis 21. Mai 1982 erarbeitet wurden. Im engen Zusammenwirken mit der I. Hauptverwaltung des KfS wurden die Grundsätze über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Früherkennung entwickelt und entsprechende dienstliche Bestimmungen vorbereitet. Am 15. Februar 1985 erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 1/85: "Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft". Der Befehl Nr. 40 aus dem Jahre 1968 wurde aufgehoben.

Hauptverwaltung A
Stellvertreter des Leiters

Berlin, 6. Mai 1986

BStU

000033

126 1A 50186

E/2074/86 Ho.

PERSONLICH!

Leiter Arbeitsgruppe Minister
Genossen Generalleutnant Geisler *A*

Als Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht über die Entwicklung und den erreichten Stand der Arbeit zur Früherkennung gegnerischer Angriffs- und Überraschungsabsichten zur Kenntnisnahme.

Je ein Exemplar des Berichtes erhielten Genosse Minister sowie Generalleutnant Schumilow zur Weiterleitung an das KfS.

Anlage
Bericht (11 Bl.)

Geisler
Generalmajor

...
Gefahr eines imperialistischen überraschenden Raketenkernwaffenüberfalls, ergab sich die Notwendigkeit, diese Arbeit auf höherem Niveau und umfassender zu gestalten.

Grundlage für die Vorbereitung eines entsprechenden Komplexes operativer, operativ-technischer, analytisch-organisatorischer und Führungsmaßnahmen waren die Empfehlungen, die auf der Beratung der Leiter sozialistischer Aufklärungsorgane vom 17. bis 21. Mai 1982 erarbeitet wurden.

Im engen Zusammenwirken mit der I. Hauptverwaltung des KfS wurden die Grundsätze über die Tätigkeit auf dem Gebiet der Früherkennung entwickelt und entsprechende dienstliche Bestimmungen vorbereitet. Am 15. Februar 1985 erließ der Minister für Staatssicherheit den Befehl Nr. 1/85: "Aufgaben der Diensteinheiten des MfS zur frühzeitigen Aufklärung akuter Aggressionsabsichten und überraschender militärischer Aktivitäten imperialistischer Staaten und Bündnisse, insbesondere zur Verhinderung eines überraschenden Raketenkernwaffenangriffs gegen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft".

Der Befehl Nr. 40 aus dem Jahre 1968 wurde aufgehoben.